

0106/2018/An Ratsfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

**An die Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster**

Frau Anna Katharina Schättiger

- Hauptausschuss -

11.08.2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
setzen sie bitte den Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am
03.09.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kühl und CDU Ratsfraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Neumünster (Hundesteuersatzung) vom 13. November 2018 wie folgt zu ändern:

§ 3 Absatz 2:

„Wer einen Hund nicht länger als 6 Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat und damit keine gewerblichen Zwecke verfolgt oder auf Probe oder zum Anlernen, braucht ihn nicht zu versteuern.“

Begründung:

Es soll durch die Regelung eine bereits existierende private Tierhilfe für Tiere in Not (hier: Hunde), die keine wirtschaftlichen Zwecke sondern nur ideelle Zwecke verfolgt, genauso gestellt werden wie ein gemeinnütziger Verein. Ein verwaister Hund wird aufgenommen, um sodann schnell in liebevolle Hände weiter gegeben zu werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind gering.